



Corona-Hygieneplan der Viktoria-Luise-Schule

Stand: 9.3.2021

In diesem Hygieneplan sind die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und aller an Schule Beteiligten beizutragen. Dieser Hygieneplan konkretisiert die Vorgaben des HKM (Hygieneplan Corona vom 23.07.2020) für unsere Schule.

Die Schulleitung, Lehrkräfte und Betreuungskräfte gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise kennen, ernst nehmen und umsetzen. Über die Hygienemaßnahmen wird das Personal, die Schülerinnen und Schüler sowie die Erziehungsberechtigten unterrichtet.

1.	Persönliche Hygiene
	<p>Abstand Generell wird ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten. Innerhalb einer Klassengemeinschaft bzw. einer Partnerklasse kann vom 1,5 m Mindestabstand abgewichen werden, insbesondere zwischen Schülerinnen und Schülern. Die Lehrkräfte/ Betreuungskräfte/ weiteres Personal halten den Mindestabstand zu den Schüler*innen unbedingt ein. Sollte dies nicht möglich sein, muss eine Maske getragen werden.</p> <p>Händewaschen Ein häufiges gründliches Händewaschen mit Seife ist wichtig. Beim erstmaligen Betreten des Klassenraumes (Kinder setzen sich alle auf den Platz, nacheinander waschen sie sich die Hände, <u>wieder am Platz angekommen wird die Maske ausgezogen</u> und in die Maskenbox gelegt), nach dem Aufenthalt auf dem Schulhof (gleiches Vorgehen wie morgens), bei Verschmutzung, nach der Toilettenbenutzung, nach dem Naseputzen und Husten und vor sowie nach dem Gebrauch von gemeinschaftlichen Gegenständen (Spiele, Bücher, etc.) werden die Hände gründlich gewaschen: Hände nass machen, 20 Sekunden einseifen, abwaschen, mit Papierhandtuch abtrocknen. Schüler*innen dürfen mit Erlaubnis der Eltern Handdesinfektion benutzen, wenn diese von zuhause mitgebracht wird. Die Desinfektion ist nur für die eigene Verwendung und darf nicht weitergereicht werden! Das Schulpersonal wäscht sich nach Betreten des Schulgebäudes die Hände.</p> <p>Mund-/ Nasenmaske Es besteht die <u>generelle Pflicht</u> zum Tragen einer Mund-/ Nasenmaske. Das Tragen einer Mund-/ Nasenmaske ist für alle Personen auf dem gesamten Schulgelände und im gesamten Schulgebäude (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler sowie Externe) verpflichtend. Jedes Kind bringt bitte mindestens eine Maske <u>und eine Ersatzmaske</u> mit in die Schule, die nach der Schule von den Eltern in der Waschmaschine bei mindestens zwischen 60° und 70° gereinigt werden muss. Medizinische Masken werden empfohlen.</p> <p>Husten- und Niesen Die Husten- und Niesetikette wird eingehalten. Beim Niesen und Husten wird sich von einer anderen Person abgewendet. Man niest in ein Papiertaschentuch oder in die</p>



	<p>Armbeuge. Das Papiertaschentuch wird sofort im Mülleimer entsorgt. Anschließend werden die Hände gründlich gewaschen.</p> <p>Berührungen</p> <p>Es wird vermieden, mit den Händen das Gesicht, insbesondere Schleimhäute zu berühren. Wir vermeiden Umarmungen, Händeschütteln und sonstige Berührungen.</p> <p>Umgang mit Erkrankungen</p> <p>Alle Personen, die Krankheitszeichen vorweisen, bleiben zuhause. Schüler*innen dürfen den Unterricht und andere schulische Veranstaltungen nicht besuchen, wenn sie selbst oder ihre Haushaltsangehörigen Symptome für eine Infektion mit dem Coronavirus aufweisen. Dies gilt ebenso, wenn sich ein Angehöriger in angeordneter Quarantäne befindet. Dies gilt ebenso für das Personal.</p> <p>Im Falle einer akuten Erkrankung in der Schule wird eine Mund-/ Nasenmaske angelegt und die betroffene Person in einen eigenen „Absonderungsraum“ (Besprechungsraum neben dem Sekretariat) gebracht werden. Es folgt so schnell wie möglich eine Freistellung sowie die Abholung (bei Minderjährigen) durch die Eltern. Die Erreichbarkeit der Eltern muss durch Bekanntgabe der Notfallnummer sichergestellt sein. Die Rückkehr in die Schule kann erst erfolgen, wenn die Bescheinigung eines Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegt, die bestätigt, dass eine Untersuchung stattfand und ein Verdachtsfall ausgeschlossen wurde.</p>
2.	Räumlichkeiten
	<p>Organisation</p> <p>Die Sitzordnung in der Klasse wird vom Klassenlehrer so gestaltet und organisiert, dass <u>mindestens 2m Abstand</u> zu den Lehrkräften/ Betreuungskräften gewährleistet ist. Die Garderoben dürfen benutzt werden. Die Hygienemaßnahmen, wie z.B. das Tragen einer Mund-/ Nasenmaske sind einzuhalten.</p> <p>Es wird eine tägliche Anwesenheitsliste von der Lehrkraft/ Betreuungskraft geführt. In den Notbetreuungsguppen wird darauf geachtet, dass die SuS den Klassen entsprechend etwas voneinander entfernt sitzen.</p> <p>Reinigung und Hygiene</p> <p>Die Räume werden <u>alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten</u> von den Lehrkräften/ Betreuungskräften mit kompletter Öffnung aller Fenster gelüftet. Ebenso werden die Räume vor dem Unterricht und während den Hofpausen gelüftet. Verantwortlich dafür sind die Lehrkräfte bzw. Betreuungskräfte.</p> <p>Jeder Klassenraum ist mit genügend Seife und Papierhandtüchern ausgestattet. (Zusätzlich befindet sich ein Reserve Seifenspender und eine Packung Papier in jedem Klassenraum).</p> <p>Für die Unterhaltreinigung ist das Reinigungsmanagement des Amtes für Bau und Immobilien zuständig. Die Handläufe und Türgriffe sowie das Mobiliar sollen nach Schulschluss durch die Reinigungskräfte gereinigt werden.</p> <p>Unterricht</p> <p>Das Umhergehen im Klassenraum sollte auf ein Minimum reduziert werden. Die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden. Sollte eine gemeinsame Nutzung erforderlich oder nicht vermeidbar sein, werden vor und nach dem Gebrauch die Hände gründlich gewaschen. Musik- und Sportunterricht finden unter besonderen Bedingungen statt.</p> <p>Es gilt <u>eine generelle Maskenpflicht</u> während des Unterrichts.</p>



	<p>Funktionsräume können genutzt werden. Jedoch die Raumbelagung durch Notbetreuung, VLK und Förderunterricht beachten. Benutzung des PC-Raumes müssen die Geräte mit Reinigungstüchern gesäubert werden.</p> <p>Verwaltungsräume, Lehrerzimmer, Kopierraum</p> <p>Das Aufsuchen der Verwaltung erfolgt nach vorheriger Anmeldung per Mail oder Anruf. Der Kopierer befindet sich im Besprechungsraum neben der Kinderküche. Es ist eine Maske zu tragen sowie Abstand zu halten.</p> <p>Im Lehrerzimmer dürfen sich maximal 10 Personen zur gleichen Zeit aufhalten. Es dürfen nur die ausgewiesenen Sitzplätze aufgesucht werden. Die Masken sind zu tragen.</p> <p>Gruppenbildung</p> <p>Der Unterricht findet in geteilten Gruppen innerhalb des Klassenverbandes statt. Die Notbetreuungsgruppen werden klassenübergreifend pro Jahrgang gebildet.</p>
3.	Hygiene im Sanitärbereich
	<p>Reinigung</p> <p>Für die Unterhaltsreinigung ist das Reinigungsmanagement des Amtes für Bau und Immobilien zuständig. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Türgriffe sollen täglich, während des Tages und nach Schulschluss, gereinigt werden.</p> <p>Jede Lerngruppe bekommt Sanitäreinrichtungen zugewiesen: Klassen 1 und 2 – 1. OG, Klassen 3 und 4 – 2. OG</p> <p>Aufsuchen der Sanitäreinrichtungen</p> <p>Die Schüler*innen gehen nur während des Unterrichts zur Toilette. Pro Lerngruppe darf immer nur ein Kind zur Toilette zu gehen.</p> <p>Ausstattung</p> <p>In allen Sanitärräumen sind ausreichend Flüssigseife und Papierhandtücher sowie Desinfektionsmittel in den Personaltoiletten vorhanden. Es erfolgt eine regelmäßige Auffüllung.</p>
4.	Infektionsschutz in den Pausen
	<p>Es findet eine gemeinsame Frühstückspause innerhalb der Lerngruppe mit der Lehrkraft statt. Es dürfen keine Lebensmittel untereinander ausgetauscht werden. Während der <u>Frühstückspause</u> stehen die Fenster offen, so dass für eine gute Durchlüftung gesorgt ist. Auf dem Weg in die Pause und zurück in den Klassenraum müssen die bekannten Wege benutzt werden. Außerdem wird auf den Wegen sowie während den Pausen eine Mund-/ Nasenmaske getragen.</p> <p>Der Schulhof ist in mehrere Zonen unterteilt. Jeweils zwei Klassen teilen sich eine Zone. Es finden keine Regenpausen in den Klassen statt. Trotz Regen gehen die Schüler*innen mit wetterfester Kleidung auf den Schulhof. Ebenso die aufsichtserteilenden Lehrkräfte.</p>
6.	Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
	<p>Personal</p> <p>Generell bestehen hinsichtlich des gesamten schulischen Personaleinsatzes keine Einschränkungen. Sollten die Möglichkeiten des Infektionsschutzes geprüft sein und nicht ausreichen, kann eine vorübergehende Befreiung vom Präsenzunterricht im Einzelfall auf Antrag erfolgen, wenn ein ärztliches Attest nachweist, dass die Person selbst oder eine</p>



	<p>Person des gleichen Hausstandes, bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wäre.</p> <p>Schülerschaft</p> <p><u>Alle</u> Schüler*innen unterliegen der Schulpflicht.</p> <p>Bei Schüler*innen, die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt wären, ist zu prüfen, ob die geltenden Hygienemaßnahmen ausreichen oder erweitert werden können, damit er/ sie am Präsenzunterricht teilnehmen kann. Wenn nicht, besteht die Möglichkeit einer Befreiung vom Präsenzunterricht in der Schule. <u>Ein ärztliches Attest ist verpflichtend.</u> Das Kind erhält ein Angebot im Distanzunterricht (es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Form des Unterrichts).</p>
7.	<p>Wegeführung</p> <p>Jede Lerngruppe bekommt einen Eingang und Ausgang zugewiesen (Haupteingang, Eingang SHV, Eingang Parkplatz, Eingang Schulhof). Die Schüler*innen sammeln sich dort und werden von der Lehrkraft dort abgeholt und nach Unterrichtsschluss wieder zurückgebracht.</p> <p>Den Weg in die Pause und zurück in den Klassenraum können die Schüler*innen ohne Lehrkräfte zurücklegen.</p> <p>Auf den Fluren befinden sich Markierungen, die den Gang teilen, so dass einen Hinweg und einen Rückweg gibt.</p>
8.	<p>Veranstaltungen</p> <p>Konferenzen und Versammlungen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Elterngespräche können stattfinden. Es ist ratsam, die Personenanzahl auf max. eine Person pro Familie zu begrenzen.</p> <p>Die Hygienemaßnahmen müssen eingehalten werden. Die Räume müssen dementsprechend gewählt und bestuhlt werden. Bitte beachten: die Besprechungsräume werden aktuell als Kopierraum und Absonderungsraum genutzt.</p> <p>Mehrtägige Schulfahrten sind bis Ende Januar 2021 ausgesetzt. Eintägige oder stundenweise Veranstaltungen sind zulässig.</p>
9.	<p>Meldepflicht/ Dokumentation</p> <p>Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Schule werden dem Gesundheitsamt und dem Staatlichen Schulamt unverzüglich gemeldet.</p> <p>Es werden tägliche Anwesenheitslisten in den Klassen geführt.</p> <p>Es wird eine Gästeregistrierung (Gäste, Elterngespräche, etc.) geführt (hinterlegt im Sekretariat).</p>
10.	<p>Allgemeines</p> <p>Der Hygieneplan steht dem örtlichen Gesundheitsamt auf Wunsch zur Verfügung.</p> <p>Bei vorsätzlicher Nichteinhaltung der Regeln wird der Schüler/ die Schülerin ermahnt und nach mehrmaligem Verstoß von den Eltern abgeholt.</p> <p>Personen, die sich nicht aus beruflichen Gründen auf dem Schulgelände aufhalten müssen, ist das Betreten untersagt. Die Eingangstüren bleiben von außen verschlossen.</p>

